



**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN**



KillwangnerFäscht 2024

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 20. November 2024, 20:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Zelgli»**

8956 Killwangen, im Oktober 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024 ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2025 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.killwangen.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert bzw. eingesehen werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen und auf eine interessante Versammlung. Bei der Durchsicht dieser Broschüre wünschen wir Ihnen viel Vergnügen.

Namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Der Gemeindeammann:

Markus Schmid



Die Gemeindeschreiberin:

Sandra Spring

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1: EGV-Protokoll vom 12. Juni 2024	4
TRAKTANDUM 2: Genehmigung Kreditabrechnung	4
TRAKTANDUM 3: Verpflichtungskredit «Erneuerung Fussweg Friedhof»	5
TRAKTANDUM 4: Projektierungskredit «Sanierung Schulhaus Zelgli»	7
TRAKTANDUM 5: Wasserverbund Limmattal / Wasserlieferungsvertrag	10
TRAKTANDUM 6: Wasserverbund Limmattal / Verbindungsleitung	14
TRAKTANDUM 7: Genehmigung Budget 2025 inkl. Steuerfuss von 105 % ..	16
TRAKTANDUM 8 Verschiedenes	24
ANHANG	25

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2025, das Stimmregister und die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 6. November bis 20. November 2024 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Wir bitten Sie allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmezählern abgegeben werden.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

In Kürze:

- Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Genehmigung des Protokolls

In Kürze:

- Gemeinderat und Finanzkommission beantragen Genehmigung der Kreditabrechnung

TRAKTANDUM 1:**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024**

Das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2024 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Verlauf der Versammlung. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist öffentlich auf.

ANTRAG:

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben das Protokoll geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 2:**Genehmigung Kreditabrechnung****2.1 Genehmigung der Kreditabrechnung
«Sanierung Regenbecken bei ARA»**

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung EGV 20.06.2018	CHF	678'510.00
- Nettoinvestition	CHF	115'553.10
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>8'897.50</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>554'059.40</u>

Begründung

Ein Verpflichtungskredit ist Brutto zu beschliessen. Der Kostenanteil der Gemeinde Killwangen beträgt im Kredit CHF 128'238.40. Somit konnte das Kostendach eingehalten werden und der Kredit wurde leicht unterschritten.

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Regenbecken bei ARA» zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3:

Verpflichtungskredit «Erneuerung Fussweg Friedhof»

1 Ausgangslage

Heute verläuft der Fussweg von den Parkplätzen an der Sennenbergstrasse bis zum Friedhofgebäude aus Betonverbundsteinen und die weiteren Zugänge vom Aemmetweg und der Sennenbergstrasse bestehen aus Mergel.

Der Gemeinderat möchte die Zugänglichkeit für RollstuhlfahrerInnen sowie ältere BesucherInnen und Menschen mit einer Gehbehinderung auf dem ganzen Friedhofareal verbessern, weshalb die Mergelflächen erneuert werden sollen.

Die Mergel- wie auch die Betonverbundsteinfläche ist sehr pflegeintensiv. Die Flächen müssen wöchentlich bewirtschaftet werden, damit das Unkraut auf den Fusswegen nicht überhand nimmt.

Entlang des Mergelweges befinden sich Stellplatten, welche die Mergelfläche von den Böschungen und Gräbern trennt. Die Stellplatten sind grösstenteils beschädigt oder in schlechtem Zustand.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, ein Sanierungskonzept erarbeiten zu lassen, welches nachstehend beschrieben wird.

2 Projektbeschreibung

2.1 Vorprojekt

Es wurden drei Varianten angeschaut, welche dem Gemeinderat vorgestellt wurden.

Variante 1: Einbau Belag nur bei Mergelflächen

Variante 2: Einbau Belag bei Mergelfläche und Betonverbundsteinfläche

Variante 3: Einbau Belag bei Mergelfläche, Betonverbundsteinfläche und Vorplatz Abdankungshalle

Der Gemeinderat hat die Varianten geprüft und entschieden, dass der Vorschlag Variante 2 für den Kreditantrag ausgearbeitet werden soll. Mit der Variante 2 wird ein einheitliches Bild für die Fusswege geschaffen, welche nicht mehr so pflegeintensiv ist und dem Rollstuhlfahrer/-innen gerecht wird.

2.2 Erneuerung Fusswege

Die Lage der Fusswege bleibt unverändert. Die Fusswege weisen eine Breite von 2.50 bis 3.50 m auf, die Breiten bleiben wie heute bestehend. Die Höhe und das Gefälle der Fusswege bleiben mehrheitlich belassen und werden nur punktuell angepasst und optimiert. Alle Fusswege erhalten einen neuen zweischichtigen Belag (Tragschicht 6.5cm / Deckschicht 3.5cm).

Ein Ersatz des Koffers ist nicht geplant, wird jedoch Nachverdichtet und wo nötig ergänzt.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 125'000.00 für Erneuerung Fussweg Friedhof

Die bestehenden Stellplatten entlang der Fusswege, welche defekt oder beschädigt sind, werden erneuert.

Für die Entwässerung der Flächen werden die bestehenden Rinnen abgebrochen und durch neue ersetzt. Die bestehenden Strassenabläufe erhalten lediglich einen neuen Rost, welcher auf die Belagshöhe angepasst wird.

Die Kosten für die Erneuerung der Fusswege, inkl. Entwässerung gehen zu Lasten der Friedhofskasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF125'000.00 (Preisbasis März 2024).

3 Kosten

Für die Sanierungsarbeiten sind folgende Kosten zu erwarten:

Kostenschätzung	Erneuerung Fussweg
Baukosten	
Akkordarbeiten Tiefbau (Grundlage Offerte Birchmeier Bau AG, vom 05.10.2023)	109'955.00
Total Baukosten	109'955.00
Unvorhergesehenes / Reserven / Rundung ca. 3-5%	5'678.00
Total Baunebenkosten	5'678.00
Total exkl. MwSt. 8.1% MwSt.	115'633.00 9'366.00
Total inkl. MwSt. (gerundet)	125'000.00

Preisbasis März 2024

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit «Erneuerung Fussweg Friedhof» in der Höhe von CHF 125'000.00 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4:

Projektierungskredit Sanierung Gebäudehülle Schulhaus Zelgli

Ausgangslage

In den Legislaturzielen 2022 – 2025 des Gemeinderates ist das Ziel Immobilienstrategie 2035 als Ziel mit der Priorität 1 aufgeführt.

Der Gemeinderat möchte die Entscheide und Investitionen für die öffentlichen Liegenschaften (Gemeindehaus, Schule, etc) systematisch und gesamtheitlich planen, unter Berücksichtigung des aktuellen Zustandes der Liegenschaften sowie des bevorstehenden starken Wachstums der Gemeinde (+500 Einwohner/innen in den nächsten Jahren).

Einige Liegenschaften der Gemeinde (Gemeindehaus, Schulhaus Zelgli, altes Schulhaus, alter Kindergarten Zelgmatt, Schützenhaus) sind sanierungsbedürftig und es stellen sich Fragen zur weiteren Nutzung, zur Sanierung oder zu Ersatzliegenschaften.

Zustandsanalyse Schulhaus

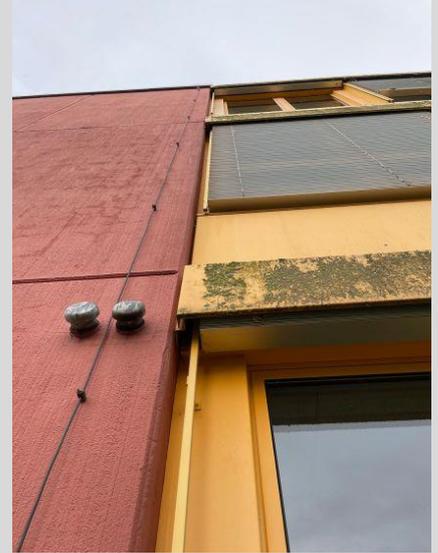
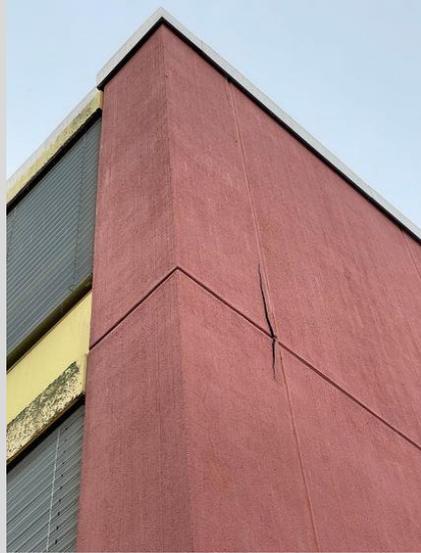
Die Gebäudehüllen des alten Schultraktes und der Turnhalle weisen diverse Mängel und Schadstellen auf. Insbesondere das Dach musste mehrfach provisorisch saniert und an verschiedenen Stellen abgedichtet werden. Energetische Schwachstellen wurden durch den GEAK (Gebäudeenergienachweis der Kantone) aufgezeigt. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Dringlichkeit einer Sanierung ergibt sich jedoch aus der in die Jahre gekommenen Dachfläche. Diese muss in den nächsten Jahren zwingend überprüft und saniert werden. In diesem Zusammenhang drängt sich eine energetische Sanierung der Gebäudehülle und der vorhandenen alten Fenster auf. Ebenso müssen diverse Schadstellen in der Fassade untersucht und ausgebessert werden.

Mit der Sanierung der Gebäudehülle bietet sich auch die Möglichkeit, die vorhandenen Dachflächen mit einer PV-Anlage auszustatten.

Im Zuge der Sanierung sollte auch die Hausinstallation überprüft werden. Allfällige Anpassungen bezüglich Legionellenprävention sind umzusetzen. Vorbereitungen für einen späteren Wechsel des Heizsystems sind zu prüfen und umzusetzen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung Projektierungskredit von CHF 160'000.00 zur Sanierung Gebäudehülle Schulhaus Zelgli



PV-Anlage

Eine mögliche PV-Anlage auf allen drei Dächern des Schulhauses würde über eine jährliche Produktionsleistung von rund 144'500 kWh verfügen.

Grobkostenschätzung energetische Sanierung und Ertüchtigung Gebäudehülle

Die Kosten für die beschriebenen und geplanten Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle wurden bestmöglich geschätzt und belaufen sich voraussichtlich auf:

CHF 2'990'000.00

Genauigkeit +/-25%, inkl. 8.1% MwSt.

In dieser Grobkostenschätzung ist die Erstellung einer PV-Anlage auf sämtlichen Dachflächen enthalten.

- Kostenpunkt ca. CHF 230'000.00

Es sind keine Kosten für die Haustechnikinstallationen wie Legionellen-Prävention enthalten.

- Kostenpunkt ca. CHF 100'000.00

Projektierungskredit

Für die ersten Planungsphasen Vorprojekt und Bauprojekt beantragt der Gemeinderat den nachfolgenden Projektierungskredit, um die notwendigen Sanierungsmassnahmen zu planen und die genauen Kostengrundlagen für den Baukredit zu erarbeiten.

Die Kosten für die ersten Planungsphasen (Vorprojekt, Bauprojekt, Detailstudien, Kostenvoranschlag) belaufen sich wie folgt (Beträge inkl. MwSt.):

Architekt	CHF	105'000.00
Fachplaner Gebäudehülle	CHF	20'000.00
Weitere Fachplaner (Bauingenieur, Bauphysiker, etc)	CHF	15'000.00
Spezialisten	CHF	5'000.00
Nebenkosten und Reserve	CHF	<u>15'000.00</u>
Total	CHF	<u>160'000.00</u>

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Projektierungskredit über CHF 160'000.00 für die Sanierung der Gebäudehülle Schulhaus Zelgli zuzustimmen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung Wasserlieferungsvertrag

TRAKTANDUM 5:

Wasserverbund Limmattal / Wasserlieferungsvertrag

Ausgangslage

Die Wasserversorgungen der Limmattalgemeinden Baden, Wettingen, Spreitenbach, Neuenhof, Killwangen und Würenlos verfügen aktuell über genügend eigene Wasserressourcen, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Normalbetrieb sicherstellen zu können. Bereits bestehende Verbindungsleitungen ermöglichen den Wasseraustausch unter den Versorgungen. Einzig die Versorgungen von Spreitenbach und Killwangen haben keine Verbindung zu einer weiteren Versorgung.

In Störungsfällen, wie Ausfall eines Grundwasserpumpwerks, Verschmutzung des Grundwassers, bei einem Brand oder einer Überschwemmung könnte es bei einzelnen Versorgungen zu Engpässen in der Trinkwasserversorgung kommen. Um für diese Situationen vorbereitet zu sein, sind leistungsstarke Vernetzungen unter den Wasserversorgungen unerlässlich.

Wichtig sind auch Verbindungen zu Versorgungen, welche über Zugang zu alternativen Wasserressourcen verfügen.

Die geplanten Verbindungsleitungen im Furttal zur Gruppenwasserversorgung Furttal und im Limmattal mit dem Anschluss an die Wasserversorgung Dietikon ermöglichen den Limmattaler Gemeinden einen zweiseitigen Anschluss an zwei unabhängige, leistungsstarke Wasserversorgungen Richtung Kanton Zürich.

Die Realisierung des geplanten Wasserverbunds Limmattal ist eine zukunftsweisende Lösung für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit frischem Trinkwasser.

Für die Regelung der Investitionskosten für die Anlagen sowie der gegenseitigen Wasserlieferung in Störungssituationen wird ein Vertrag abgeschlossen, welcher für alle beteiligten Versorgungen gültig ist.

Ausbauprojekte

Für die Gewährleistung der gegenseitigen Versorgungssicherheit realisieren die Vertragsparteien drei Ausbauprojekte:

Verbindung Furttal

Netzverbindung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal. Erstellung einer Wasserleitung FZM300 und Bau des Stufenpumpwerks "Winkelwis". Dieses Projekt soll zusammen mit der Revitalisierung Furtbach ab 2025 erfolgen.

Verbindung Limmattal

Projekt 1: Realisierung einer Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Dietikon und Spreitenbach sowie Bau des Stufenpumpwerks "Bodenacher".

Projekt 2: Zusätzlich im Gebiet "Härdli" / "Altwies": Erstellung einer Netzverbindung zwischen den Versorgungen von Würenlos und Spreitenbach inkl. eines Stufenpumpwerks.

Die Realisierung dieser beiden Projekte ist ab 2030 vorgesehen.

Mit diesen Projekten werden die vorhandenen Ressourcen für alle Parteien zugänglich gemacht und es werden damit Lücken in der regionalen Vernetzung geschlossen. Die Bewilligungen der einzelnen Projektkredite werden zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Traktanden behandelt.

Wasseraustausch

Die vereinbarten Transportmengen wurden aufgrund der vorliegenden generellen Wasserversorgungsplanungsdokumente berechnet. Dabei wurden die Kapazitäten so festgelegt, dass die Fördermengen durch die bestehenden Anlagen zur Verfügung gestellt werden können und neben den Verbindungsleitungen Richtung Furttal und Limmattal keine weiteren Investitionen in die Anlagen der einzelnen Versorgung notwendig sind.

An jeder Übergabestelle wird der Wasseraustausch gemessen. Grundsätzlich soll die bezogene Wassermenge über Rücklieferung wieder ausgeglichen werden. Ist dies nicht möglich, wird die bezogene Wassermenge mit CHF 0.50/m³ verrechnet.

Investitionskosten

Verbindung Furttal

Im detaillierten Kostenvoranschlag werden folgende Kosten ausgewiesen:

Leitung Netz Würenlos - Stufenpumpwerk "Winkelwis"	CHF 1'430'000.00
Leitung Stufenpumpwerk "Winkelwis" - Schacht Dänikon	CHF 290'000.00
Stufenpumpwerk "Winkelwis"	<u>CHF 1'060'000.00</u>
Total	CHF 2'780'000.00
zuzüglich 8,1 % MWST	<u>CHF 225'180.00</u>
Gesamttotal	<u>CHF 3'005'180.00</u>

Verbindung Limmattal

Für die beiden Projekte liegt je eine Kostenschätzung vor:

Projekt 1: Kostenschätzung inkl. MWST	CHF 700'000.00
Projekt 2: Kostenschätzung inkl. MWST	CHF 2'702'500.00

Kostenteiler

Die Investitionskosten werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Die Gruppenwasserversorgung Furttal und die Wasserversorgung Dietikon übernehmen die Kosten der Verbindungsleitungen ab ihrem Netz zum Stufenpumpwerk "Bodenacher" bzw. "Winkelwis" zu 100 %. Die Stufenpumpwerke "Bodenacher" und "Winkelwis" werden zu je 50 % durch die Wasserversorgung Dietikon resp. durch die Gruppenwasserversorgung Furttal finanziert.

Die restlichen Investitionskosten teilen sich die Versorgungen Baden, Wettingen, Spreitenbach, Neuenhof, Killwangen und Würenlos nach folgendem Schlüssel auf:

- 50 % der Investitionskosten mit je 1/6 als Grundbeitrag
- 25 % der Investitionskosten im Verhältnis des registrierten Wasserverbrauchs per 31. Dezember 2023
- 25 % der Investitionskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2023

Projekt Furttal

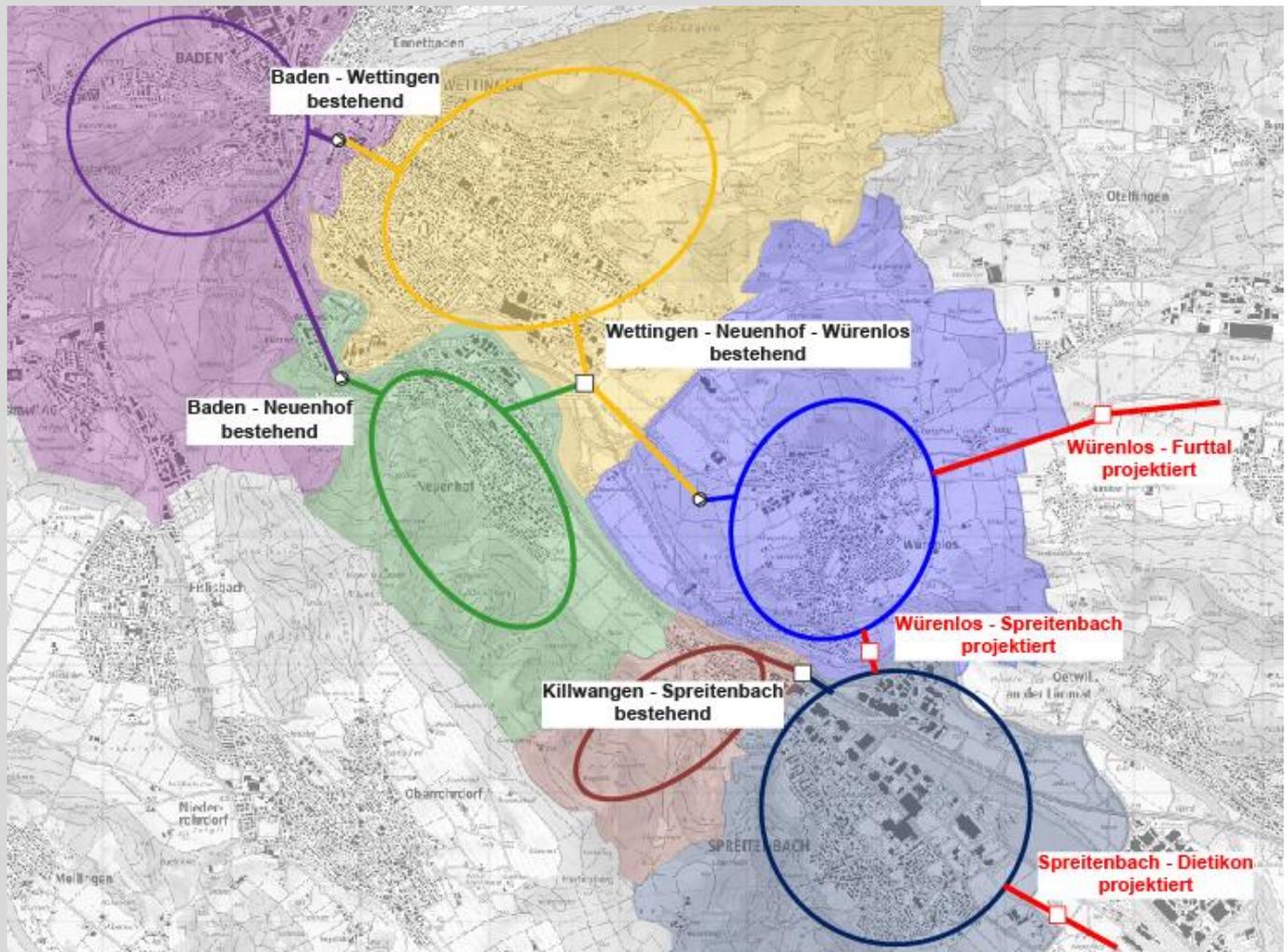
Kosten Total	CHF 3'005'180.00
abzüglich Anteil Gruppenwasserversorgung Furttal	- CHF 886'420.00
Anteil Wasserversorgungen Limmattal	<u>CHF 2'118'760.00</u>

Anteil der einzelnen Wasserversorgungen

Baden	CHF 554'762.00
Wettingen	CHF 453'062.00
Spreitenbach	CHF 356'870.00
Neuenhof	CHF 287'480.00
Killwangen	CHF 207'391.00
Würenlos	<u>CHF 259'195.00</u>
Total	<u>CHF 2'118'760.00</u>

Nächste Schritte

Die Netzverbindung Richtung Furttal soll mit dem Projekt der Revitalisierung des Furtbachs erstellt werden. Die Ausführung dieses Projekts ist im Jahr 2025 vorgesehen. Im Herbst 2024 erfolgte die dazu erforderliche Baubewilligungseingabe.



ANTRAG:

Der Vertrag über die Investition in Anlagen der Wasserversorgung und über die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen (Wasserlieferungsvertrag) zwischen der Regionalwerke AG Baden, der Elektrizität Wasser Neuenhof ewn, der Einwohnergemeinde Killwangen, der Einwohnergemeinde Spreitenbach, der Energie Wettingen AG, der Einwohnergemeinde Würenlos, der Stadt Dietikon und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 2'118'760.00 für Bau Verbindungsleitung Wasserversorgungen

TRAKTANDUM 6:

Wasserverbund Limmattal / Verbindungsleitung Wasserversorgung Würenlos zur Gruppenwasserversorgung Furttal

Ausgangslage

Die Wasserversorgungen der Limmattalgemeinden Baden, Wettingen, Spreitenbach, Neuenhof, Killwangen und Würenlos planen zusammen mit der Gruppenwasserversorgung Furttal und der Wasserversorgung Dietikon die Realisation eines Wasserverbands Limmattal. Dazu wurde ein gemeinsamer Wasserlieferungsvertrag ausgearbeitet, in welchem unter anderem die zu erstellenden Projekte und deren Finanzierung beschrieben ist.

Das erste Projekt des Wasserverbands Limmattal sieht die Realisierung einer Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal vor.

Projekt

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Revitalisierung Furtbach soll auf der linken Seite des Furtbachs eine duktile Gussleitung mit einem Durchmesser von 300 mm verlegt werden. Die Leitung soll ab dem Versorgungsnetz der Gruppenwasserversorgung Furttal im Bereich der Otelfingerstrasse in Hüttikon bis zum Anschlusspunkt an die Wasserversorgung Würenlos beim Knoten Schulstrasse / Kempfhofstrasse verlegt werden.

Wegen den unterschiedlichen Druckverhältnissen ist im Gebiet "Winkelwis" (Hüttikon) noch der Bau eines Stufenpumpwerks erforderlich. Der Wasseraustausch wird über den im Stufenpumpwerk installierten Zähler erfasst.

Die Ausführungsarbeiten richten sich nach der Umsetzung des Projekts der Revitalisierung Furtbach. Dieses soll im Frühling 2025 gestartet werden. Dank der koordinierten Ausführung können so Synergien genutzt, das sensible Kulturland möglichst geschont und die Bauemissionen minimiert werden.

Kosten

Die gesamten Investitionskosten betragen:

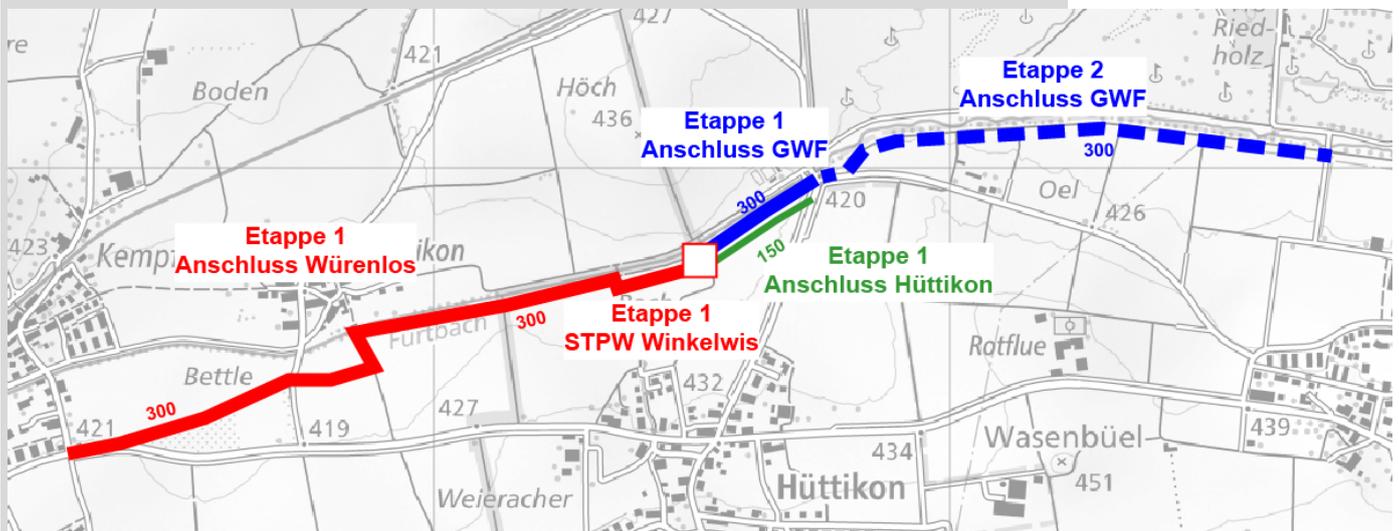
Leitung Netz Würenlos - Stufenpumpwerk "Winkelwis"	CHF 1'430'000.00
Leitung Stufenpumpwerk "Winkelwis" - Schacht Dänikon	CHF 290'000.00
Stufenpumpwerk "Winkelwis"	<u>CHF 1'060'000.00</u>
Total exkl. MWST	CHF 2'780'000.00
MWST 8,1 %	<u>CHF 225'180.00</u>
Total inkl. MWST	CHF 3'005'180.00
abzüglich Anteil Gruppenwasserversorgung Furttal	- <u>CHF 886'420.00</u>
Anteil Wasserversorgungen Limmattal inkl. MWST	<u>CHF 2'118'760.00</u>

Gemäss dem vereinbarten Wasserlieferungsvertrag übernehmen die Wasserversorgungen Baden, Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Killwangen und Spreitenbach den Bau der Leitung von Würenlos bis zum Stufenpumpwerk sowie 50 % der Kosten für das Stufenpumpwerk von insgesamt CHF 2'118'760.00.

Die Gruppenwasserversorgung Furttal trägt die Kosten für den Leitungsbau vom Stufenpumpwerk bis zu ihrem Netz sowie 50 % der Gesamtkosten des Stufenpumpwerks in der Höhe von CHF 886'420.00.

Nach dem vertraglich festgelegten Kostenteiler ergeben sich folgende Kostenanteile der einzelnen Wasserversorgungen:

Baden	CHF	554'762.00
Wettingen	CHF	453'062.00
Spreitenbach	CHF	356'870.00
Neuenhof	CHF	287'480.00
Killwangen	CHF	207'391.00
Würenlos	CHF	<u>259'195.00</u>
Total	CHF	<u>2'118'760.00</u>



ANTRAG:

Der Bruttoinvestitionskredit von CHF 2'118'760.0 für den Bau der Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen. Der Anteil für die Wasserversorgung von Killwangen beträgt CHF 207'391.00 (inkl. MWST).

In Kürze:

- Ertragsüberschuss von CHF 408'690.00
- Steuerfuss 105 %
- Verzicht Entnahme aus Aufwertungsreserve ab Jahr 2024

TRAKTANDUM 7:

Genehmigung Budget 2025 inkl. Steuerfuss von 105 %

Budget 2025

Ein Zusammenzug des Budgets 2025 befindet sich im Anhang zu dieser Broschüre. Das gesamte, detaillierte Budget kann bei der Abteilung Finanzen auf Anfrage bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde Killwangen heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Als Vergleich dient Ihnen das Budget des Jahres 2024 sowie die Rechnung des Jahres 2023.

Das Budget 2025 schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % und dem Verzicht der weiteren künftigen Entnahme aus der Aufwertungsreserve mit einem Ertragsüberschuss von CHF 408'690 ab.

Der Gemeinderat Killwangen hat sich bei der Erarbeitung des Budgets 2025 zum Ziel gesetzt, die Verschuldung weiterhin ohne eine Erhöhung des Steuerfuss zu reduzieren. Für das Jahr 2025 konnte aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums ein steuerlicher Mehrertrag von rund 10 % gegenüber dem Jahr 2024 budgetiert werden. Demgegenüber steigen jedoch auch gebundene und somit nicht beeinflussbare Budgetpositionen wie Polizei, Entschädigung an die Feuerwehr, Berufliche Grundbildung, Pflegefinanzierung, Spitex, Sonderschulung, etc. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Killwangen das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 408'690 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 %.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	7'529'940.00	7'220'230.00	7'304'712.40
Betrieblicher Ertrag	7'997'320.00	7'272'650.00	7'660'122.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	467'380.00	52'420.00	355'409.80
Ergebnis aus Finanzierung	- 58'690.00	- 20'460.00	54'402.98
Operatives Ergebnis	408'690.00	31'960.00	409'812.78
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	237'333.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	408'690.00	31'960.00	647'145.78

Das Wichtigste in Kürze

0 Allgemeine Verwaltung

Es wurden Aufwände über CHF 20'000 für die Rechtsberatung i.S. Lärmbelastung durch Autoposer im Bereich der Raststädte Würenlos budgetiert, um den Einwohnerinnen und Einwohnern eine rechtliche Unterstützung bieten zu können.

Um die Digitalisierung auf der Verwaltung weiter voranzutreiben und so auch die Finanzabteilung für die Zukunft gut zu positionieren, wurde ein Digitalisierungsaufwand über CHF 14'300 budgetiert.

Für das Personal wurde für das Jahr 2025, nach einem Abgleich mit den umliegenden Gemeinden und unter Berücksichtigung der Empfehlung für das Staatspersonal des Kantons Aargau, eine Lohnerhöhung von 2% budgetiert. Diese soll die aktuelle Teuerung kompensieren, wird aber nicht generell zugesprochen, sondern individuell aufgrund der entsprechenden Qualifikationen und ordnungsgemäss nach anschliessender Bewilligung durch den Gemeinderat den entsprechenden Personen zugeteilt.

Für sämtliche Gemeinde- und Schulliegenschaften konnten aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklungen rund 10 % tiefere Stromkosten budgetiert werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für das Jahr 2025 ist weiterhin die Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsdienst geplant, welcher Kontrollen auf dem Gemeindegebiet durchführt um Nachtruhestörungen und Vandalismus bestmöglich einzudämmen. Hierfür sind Kosten über CHF 10'000 budgetiert.

Aufgrund des neuen Gemeindevertrages mit der Kostenverteilung pro Einwohner für die Führung und Beanspruchung der Regionalpolizei trägt die Gemeinde Killwangen Kosten von jährlich rund CHF 171'300, welche gegenüber dem Vorjahresbudget somit um rund 2,2% höher ausfallen.

Das Budget für die Entschädigung an die Feuerwehr Spreitenbach Killwangen musste aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung auf neu CHF 120'000 erhöht werden.

2 Bildung

Die Beiträge an den Kanton für den Personalaufwand der Lehrpersonen fällt für das Jahr 2025 gemäss aktuellsten Hochrechnungen des Departements Bildung, Kultur und Sport gegenüber dem Budget des Vorjahres um CHF 23'500 oder rund 2,3% höher aus.

Für das Jahr 2025 wurden Kosten von CHF 8'600 für das Coaching von Lehrpersonen sowie ebenfalls ein Einsatz eines Zivildienstleistenden über CHF 12'000 budgetiert.

Diverse Unterhaltskosten wie der Ersatz von Duschenmischern, neue Wandregale sowie Unterhaltsarbeiten für den Sportrasen verursachen Kosten von rund CHF 29'200.

Die Schulsozialarbeit sowie die Schulinformatik werden ab dem Jahr 2025 in einer separaten Kontengruppe geführt, dementsprechend gibt es hier Kostenverschiebungen, welche aber auf den Aufwand keinen Einfluss haben.

Die Beiträge an die berufliche Grundbildung fallen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 15'000 höher aus und betragen somit gesamthaft CHF 220'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Aufgrund einer nötigen neuen Messeinheit für das Meierbädli mussten Kosten von CHF 8'500 im Budget aufgenommen werden.

4 Gesundheit

Bei den Beiträgen an den Kanton Aargau für die Pflegefinanzierung rechnet die Gemeinde Killwangen im Jahr 2025 mit Kosten von CHF 220'000, was gegenüber dem Jahr 2024 einer Kostenerhöhung von CHF 25'000 entspricht.

Ebenfalls wird für das Jahr 2025 aufgrund der Neuorganisation mit einem deutlichen Kostenanstieg von CHF 80'000 auf neu CHF 157'400 für den Defizitbeitrag an die Spitex gerechnet.

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten für betreute Wohnheime können gegenüber dem Budget 2024 um CHF 15'000 auf neu CHF 55'000 reduziert werden.

Für die Kinderbetreuung gem. Kinderbetreuungsgesetz rechnet die Gemeinde Killwangen für das Jahr 2025 mit Kosten von CHF 65'000.

Im Jahr 2025 wird bei der materiellen Hilfe mit einem um CHF 20'000 tieferen Aufwand von somit CHF 180'000 gerechnet. Für Rückerstattungen von materieller Hilfe wird dem gegenüber mit einem Eingang von CHF 50'000 gerechnet.

Im Bereich des Asylwesens steigen die Kosten durch die Betreuungsaufgabe der Gemeinden, wie auch durch die vermehrte Aufnahme durch Kanton und Gemeinden von Flüchtlingen mit dem Schutzstatus S. Demgegenüber können auch die Entschädigungszahlungen im diesem Bereich ebenfalls erhöht werden, was die Kosten in etwa wieder ausgleicht.

Gemäss Mitteilung des Departementes Bildung, Kultur und Sport steigen die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Jahr 2025 erneut an auf neu CHF 563'000 (+ 7 % gegenüber dem Budget 2024).

Für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen wird für das Jahr 2025 ein Betrag von CHF 60'000 budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Bereich der Kantons- und Gemeindestrassen musste das Budget um CHF 26'560 erhöht werden. Hier mit inbegriffen sind ebenfalls Aufwände des Forstbetriebs Heitersberg, welche mittels Beiträge durch die angeschlossenen Gemeinden mitgetragen werden müssen. Für die Wiederherstellung des Flurweges Rütene/Häulistrasse hat die Einwohnergemeinde zudem einen Kostenanteil von CHF 10'000 an die Ortsbürgergemeinde budgetiert, da dieser ebenfalls durch die breite Öffentlichkeit genutzt wird.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Gesamtergebnis Wasserversorgung

Wasserversorgung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	343'050.00	329'680.00	395'337.10
Betrieblicher Ertrag	360'780.00	343'730.00	374'563.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'730.00	14'050.00	- 20'773.31
Ergebnis aus Finanzierung	- 550.00	680.00	1'026.80
Operatives Ergebnis	17'180.00	14'730.00	- 19'746.51
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'180.00	14'730.00	- 19'746.51

Für die Vorstudie der Planung des Neubaus eines Reservoirs wurden CHF 40'000 im Budget aufgenommen.

Für das Jahr 2023 wurden aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen. Ab dem Jahr 2024 werden wieder wie gewohnt jeweils 4 Quartale in einem Rechnungsjahr abgebildet.

Das voraussichtliche Schuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde wird rund CHF 220'000 betragen und mit 0.25 % verzinst, was einen Verzinsungsbetrag von CHF 550 ergibt.

Bei der Wasserversorgung ist für das Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 17'180 zu erwarten.

Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	467'740.00	396'570.00	397'272.52
Betrieblicher Ertrag	417'980.00	406'600.00	165'338.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 49'760.00	10'030.00	- 231'934.52
Ergebnis aus Finanzierung	- 600.00	- 1'460.00	- 293.05
Operatives Ergebnis	- 50'360.00	8'570.00	- 232'227.57
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 50'360.00	8'570.00	- 232'227.57

Der Beitrag an den Abwasserverband für die Betriebskosten beträgt für das Jahr 2025 CHF 180'000.

Die voraussichtliche Schuld der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde wird rund CHF 240'000 betragen und mit 0.25 % verzinst, was einen Verzinsungsbetrag von CHF 600 ergibt.

Für das Jahr 2023 wurden aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen. Ab dem Jahr 2024 werden wieder wie gewohnt jeweils 4 Quartale in einem Rechnungsjahr abgebildet.

Bei der Abwasserbeseitigung ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'360 zu rechnen.

Gesamtergebnis Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	261'950.00	248'770.00	257'727.34
Betrieblicher Ertrag	184'000.00	216'000.00	245'993.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 77'950.00	- 32'770.00	- 11'733.61
Ergebnis aus Finanzierung	380.00	520.00	479.20
Operatives Ergebnis	- 77'570.00	- 32'250.00	- 11'254.41
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 77'570.00	- 32'250.00	- 11'254.41

Für das Jahr 2023 wurden aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen. Ab dem Jahr 2024 werden wieder wie gewohnt jeweils 4 Quartale in einem Rechnungsjahr abgebildet.

Das voraussichtliche Guthaben von CHF 152'000 der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde wird mit 0.25 % verzinst, was einen gerundeten Betrag von CHF 380 ergibt.

Bei der Abfallwirtschaft wird für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'570 gerechnet.

Für die Vorstudie einer Entlastungsleitung beim Steinbruch sowie für den Dorfbach wurde ein Betrag von CHF 40'000 im Budget eingestellt.

Für die Bepflanzung von schattenspendenden Bäumen im Friedhof sowie den Ersatz der Abfalleimer wurden Kosten von CHF 11'900 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Gesamtergebnis Elektrizitätswerk

Elektrizitätswerk	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	2'466'910.00	2'850'020.00	2'413'679.24
Betrieblicher Ertrag	2'597'480.00	2'919'170.00	2'480'209.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	130'570.00	69'150.00	66'529.90
Ergebnis aus Finanzierung	- 1'770.00	- 220.00	- 350.30
Operatives Ergebnis	128'800.00	68'930.00	66'179.60
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	128'800.00	68'930.00	66'179.60

Für das Jahr 2023 wurden aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen. Ab dem Jahr 2024 werden wieder wie gewohnt jeweils 4 Quartale in einem Rechnungsjahr abgebildet.

Die voraussichtliche Schuld des Elektrizitätswerkes gegenüber der Einwohnergemeinde von rund CHF 708'000 wird mit 0.25 % verzinst, was einen gerundeten Betrag von CHF 1'770 ergibt.

Beim Elektrizitätswerk wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'700 gerechnet.

Im Bereich des Stromhandels des Elektrizitätswerks wird ein Ertragsüberschuss von CHF 38'100 erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Die Einkommenssteuern sowie die Vermögenssteuern werden separat dargestellt. Zudem werden bei den Einkommenssteuern wie auch bei den Vermögenssteuern die Forderungen zwischen dem aktuellen Jahr und den Vorjahren aufgeteilt. Für das Budget 2025 wird mit einem gegenüber dem Budget 2024 aufgrund des weiteren Einwohnerzuwachses sowie der Prognosen des Kantonalen Steueramtes höheren Steuerertrag von gesamthaft CHF 6'400'000 gerechnet.

Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen sowie gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes ist für das Jahr 2025 mit einem Ertrag von CHF 230'000 zu rechnen.

Auf die Erträge der Grundstückgewinnsteuern hat die Gemeinde ebenfalls keinen direkten Einfluss. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit wird für das Jahr 2025 wiederum mit einem Ertrag von CHF 200'000 gerechnet.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern rechnet der Gemeinderat für das Jahr 2025 mit einem Ertrag von CHF 100'000. Aber auch hier hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Ertragshöhe.

Aufgrund der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs hat die Gemeinde Killwangen eine Finanzausgleichszahlung von CHF 98'000 zu leisten. Demgegenüber ist mit einem Feinausgleich vom Kanton Aargau an die Gemeinde Killwangen von CHF 65'780 zu rechnen.

Für das Bauamt (infolge Arbeitsteilung erfolgt eine Kostenaufteilung mit der Hauswartung) stehen noch Neuanschaffungen von Maschinen an, hierbei handelt es sich um einen Totalbetrag von CHF 85'400 welche im Budget 2024 eingestellt sind. Eine Evaluation und die anschliessende Auswahl der entsprechenden Maschinen ist aktuell unter Einbezug der Finanz- sowie der Geschäftsprüfungskommission noch im Gange. Der Gemeinderat hat als Sicherheit einen Posten für die Ersatzanschaffungen über CHF 30'000 im Budget 2025 eingestellt. Dieser wird jedoch nur benötigt, wenn die gewünschten Anschaffungen nicht mehr im Jahr 2024 erfolgen werden.

In der Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau vom Juli 2023 zum Umgang mit der Aufwertungsreserve ermöglicht der Kanton den Gemeinden, ab dem Jahr 2024 auf künftige Entnahmen aus der Aufwertungsreserve zu verzichten und den Restsaldo erfolgsneutral auszubuchen. Der Gemeinderat Killwangen entscheidet sich nach Zustimmung von der Finanzkommission auf künftige Entnahmen zu verzichten und weist somit ab dem Rechnungsjahr 2024 keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve, welche als ausserordentliche Ergebnisse auszuweisen sind, mehr aus.

Das Budget 2025 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % einen Ertragsüberschuss (im Vergleich zum Jahr 2023 und früher ohne eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve/ausserordentliches Ergebnis) von CHF 408'690 aus.

Prognosen Finanzplanung

Die Nettoschuld sank im Rechnungsjahr 2023 von ursprünglich CHF 6'080'200 auf neu CHF 5'547'000 oder total CHF 2'447 pro Einwohner.

Wegweisend für die weitere Finanzplanung wird die Entwicklung der Steuererträge im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum aufgrund der geplanten erheblichen Bautätigkeiten sein. Demgegenüber stehen aber weitere noch nötige Investitionen an. Die erarbeitete und durch den Gemeinderat der Bevölkerung vorgestellte Immobilienstrategie hat Informationen über die vorhandenen Liegenschaften, deren Verwendung sowie auch die damit verbundenen Investitionskosten aufgezeigt und konnten ebenfalls so in die Finanzplanung übernommen werden.

Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und den damit verbundenen Steuereinnahmen sowie auf der Entwicklung des Bruttoaufwandes wie auch der bevorstehenden Investitionen.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft sowie des Elektrizitätswerks werden im Zusammenhang mit den geplanten Überbauungen und den damit eingehenden Anschlussgebühren laufend überprüft und anhand des künftigen Investitionsbedarfes wird hier die Vermögenssituation beurteilt. In der Abfallbewirtschaftung wurde im Jahr 2021 eine Reduktion der Grundgebühr vorgenommen, womit sich in diesem Bereich das angehäuften Guthaben jährlich planmässig weiter reduzieren wird. Die Wasserversorgung verfügt über ein solides finanzielles Fundament, das aktuell vorhandene Guthaben wird gemäss Finanzplan aber für kommende Investitionen benötigt, womit sich hier aktuell keine Gebührenanpassung aufdrängt. Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden die Gebühren auf das Rechnungsjahr 2024 bereits angepasst.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

In Kürze:

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

**TRAKTANDUM 8:
Verschiedenes**

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.

Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag mit Stimmenmehr muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

ANHANG



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Budget 2025

Zusammenzug Budget Erfolgsrechnung	26
Zusammenzug Budget Investitionsrechnung	27
Grafik Nettoaufwand nach Abteilungen	28